



Vorlage

Nr.: 0768/2007/1
öffentlich

Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG an einer Kraftwerksgesellschaft mit der RWE Power AG in Hamm ("GEKKO"-Projekt)

Beratungsfolge

04.12.2007	Haupt- und Finanzausschuss	Beratung
13.12.2007	Rat	Entscheidung

Erläuterung und Begründung sowie haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) möchte sich mit anderen Stadtwerken an einem von der RWE Power AG geplanten Neubau eines Steinkohledoppelblockkraftwerks in Hamm (Westfalen) beteiligen (Projekt „Gemeinschaftskraftwerk-Steinkohle – GEKKO“, zu den Einzelheiten siehe Vorlage 0768/2007). Das Projekt wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 04.12.2007 ausführlich vorgestellt. Der Haupt- und Finanzausschuss hat dem Rat mehrheitlich empfohlen, der Beteiligung zuzustimmen.

Im Nachgang zu der Sitzung wurde in einem Gespräch mit einem Vertreter der Bezirksregierung Münster deutlich, dass die Anpassung des vorgelegten Beschlussvorschlags in einem Punkt erforderlich ist. Bei der Bestellung des Vertreters des Rates wird Wert darauf gelegt, dass der Rat sich zum Zeitpunkt der Beschlussfassung darüber bewusst ist, welche Handlungsmöglichkeiten ihm verbleiben. Daher wurde der Beschlussvorschlag unter Punkt 4. entsprechend um einige Formulierungen ergänzt.

Des Weiteren liegen nunmehr die Stellungnahmen des Handwerks, der Industrie und der Gewerkschaft vor. Dementsprechend wurde der Beschlussvorschlag unter Punkt 5. entsprechend neu formuliert.

Beschlussvorschlag

1. Der Beteiligung der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (EVB) an einer Kraftwerksgesellschaft Steinkohledoppelblock Westfalen GmbH & Co. KG (Arbeitstitel GEKKO) im Umfang einer Leistungsscheibe von 3 MW wird zugestimmt. Die Zustimmung erstreckt sich sowohl auf eine direkte Beteiligung der EVB an der Kraftwerksgesellschaft als auch auf eine mittelbare Beteiligung über eine Finanzierungsgesellschaft.
2. Für den Fall der mittelbaren Beteiligung über eine Finanzierungsgesellschaft wird der Beteiligung der EVB als Kommanditist an der GEKKO-Finanzierungsgesellschaft GmbH & Co. KG (Arbeitstitel), die sich wiederum an der Kraftwerksgesellschaft unmittelbar beteiligt, entsprechend einer Leistungsscheibe von 3 MW oder an einer eigenen Finanzierungsgesellschaft, zugestimmt.
3. Die Vertreter der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, Frau Dr. Marion Kapsa als Geschäftsführerin der EVB zu ermächtigen, alle zur Umsetzung der vorstehenden Beschlüsse erforderlichen Maßnahmen und Rechtshandlungen in Abstimmung mit der kleinen Kommission vorzunehmen. Dies umfasst auch Änderungen und Ergänzungen der Verträge, soweit diese im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens erforderlich oder sinnvoll sind und sofern der wesentliche Inhalt der Verträge unberührt bleibt.

4. Als Vertreterin in die jeweiligen Gesellschafterversammlungen wird gemäß § 113 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) Frau Dr. Marion Kapsa bestellt. Als persönlicher Vertreter wird Herr Rainer Valeske, Kaufmännischer Leiter und Prokurist, bestellt. Sie sind gemäß § 113 Absatz 1 GO NRW an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die gesellschaftsrechtliche Verpflichtung auf das Wohl der Gesellschaft begrenzt das Weisungsrecht. Auf Beschluss des Rates haben sie ihr Amt jederzeit niederzulegen.
5. Die von der Kreishandwerkerschaft Steinfurt-Warendorf, dem ver.di Landesbezirk NRW und der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vorgelegten Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Der vorgenannte Beschluss steht unter dem Vorbehalt des Ergebnisses des Anzeigeverfahrens gemäß § 115 der GO NRW bei der Aufsichtsbehörde.

Anlagen

Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Nord Westfalen vom 10.12.2007